



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Dem Lehrermangel wirksam begegnen - Belastungen der Lehrkräfte senken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Regelungen in der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) über die Gewährung von Anrechnungen nach den Paragraphen 5 bis 11 in der derzeit gültigen Fassung der Verordnung weiterhin unverändert anzuwenden,
2. die Ausschreibungspraxis für Neueinstellungen von Lehrkräften so zu ändern, dass neben den traditionellen Ausschreibungen im Online-Verfahren ein Pool jederzeit besetzbarer Stellen ohne Schulform- und Fächerbindung für Initiativbewerbungen eingerichtet wird, der auch für Bewerberinnen und Bewerber genutzt werden soll, die im Online-Verfahren erfolglos geblieben sind,
3. im Ausschuss für Bildung und Kultur im August 2019 ein Konzept zur Qualifikation von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern vorzulegen, das bei der Bereitstellung der erforderlichen Kapazitäten die stark wachsende Zahl der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger berücksichtigt und einen engen Schul- und Praxisbezug sowie die Unterstützung durch die Einsatzschulen sicherstellt; das Konzept soll nach einem Jahr evaluiert werden,
4. ab dem Schuljahr 2020/21 den Modellversuch für Schulassistentinnen und Schulassistenten auf alle Schulen mit 250 und mehr Schülerinnen und Schülern auszuweiten; sie soll dazu dem Landtag im Entwurf des Doppelhaushalts 2020/21 eine Finanzierung vorschlagen,
5. gemäß dem Beschluss 7/4036 bis Ende 2019 weitere Maßnahmen umzusetzen, mit denen die Lehrkräfte spürbar von Aufgaben entlastet werden, die nicht der Erteilung von Unterricht dienen.

(Ausgegeben am 12.06.2019)

Begründung

Derzeit wird ein Entwurf zur Änderung der Arbeitszeitverordnung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) diskutiert. Der Entwurf sieht vor, die Anrechnungsstunden in der gymnasialen Oberstufe vollständig zu streichen und die Altersermäßigung erheblich zu kürzen. Der Lehrkräftemangel und der damit zusammenhängende Unterrichtsausfall können und dürfen nicht durch Mehrbelastungen der vorhandenen Lehrkräfte an den Schulen Sachsen-Anhalts aufgefangen werden.

Aktuell gibt es nach wie vor erhebliche Hürden im Einstellungsverfahren, die zur weiteren Verschärfung des Lehrkräftemangels beitragen. Die jüngsten Zahlen des Bildungsministeriums zeigen, dass mit der aktuellen Ausschreibungs- und Einstellungspraxis eine erhebliche Anzahl von Stellen unbesetzt bleibt. Eine Nachausschreibung ist wenig erfolgversprechend. Vielmehr muss zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung die Einstellungspraxis flexibilisiert werden, in dem neben dem Online-Verfahren dauerhaft Stellen ausgeschrieben werden und Initiativbewerbungen möglich sind.

Des Weiteren steigt die Zahl der Seiteneinsteiger*innen stetig und wird in Zeiten eines bundesweiten Fachkräftemangels weiter an Bedeutung gewinnen. Für diese Lehrkräfte fehlt nach wie vor ein umfassendes Qualifizierungs- und Unterstützungskonzept. Beiträge aus der Praxis weisen bereits jetzt darauf hin, dass ohne das Vorhalten entsprechender Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen, bei einer nicht geringen Anzahl von Seiteneinsteiger*innen ein Abbruch der Tätigkeit wahrscheinlich ist. Damit entsteht eine weitere Lücke in der Unterrichtsversorgung.

Mit der Einführung von Schulassistenten wird ein erfolgversprechender Weg beschritten, die Lehrkräfte und Schulleitungen von Aufgaben zu entlasten, die nicht der Absicherung des Unterrichts dienen und damit mehr Arbeitszeitvolumen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung einzusetzen. Diese Unterstützung und Entlastung sollen zügig auf die Mehrzahl der Schulen ausgeweitet werden.

Der Landtag hat bereits mit seinem Beschluss 7/4036 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Verbänden und Personalvertretungen beschlossen, die Vorschläge zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen erarbeiten soll. Das Ministerium für Bildung ist gebeten, im III. Quartal 2019 über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu berichten. Eine Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen ist durch das Bildungsministerium bereits vor Jahren im Zusammenhang mit der Durchsetzung bedarfsmindernder Maßnahmen in Aussicht gestellt worden, ohne dass es dazu bisher greifbare Ergebnisse gibt. Auch im Hinblick auf den Arbeitsstand in der Arbeitsgruppe aus Verbänden und Personalvertretungen gibt es Zweifel, dass es zeitnah zu einer spürbaren Entlastung kommt. Um die Unterrichtsversorgung nicht durch den weiteren Ausfall von Lehrkräften infolge dauerhafter Überlastung weiter zu reduzieren, soll der Wille des Parlaments bekräftigt werden, zügig zu einer spürbaren Entlastung der Lehrkräfte zu kommen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender